

Format de citation

Heiden, Armin : recension de : Simon Geissbühler, Blutiger Juli. Rumäniens Vernichtungskrieg und der vergessene Massenmord an den Juden 1941, Paderborn : Schöningh, 2013, dans : Südost-Forschungen, 72 (2013), p. 483-487, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/c8f7f517474143e0a0361339b9928df6>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Abgerundet wird das Werk durch eine Bilanz der Kriegsschäden, die noch einmal den Schrecken dieses Krieges eindringlich verdeutlicht. Aber auch den Folgen, die der Krieg im Osten mit sich zog, wird Rechnung getragen. Dabei wird klar, dass vor allem kurzfristig die Sowjetunion nach ihrem Sieg profitierte, zum einen durch erhebliche Gebietsgewinne in Mitteleuropa, zum anderen durch ihren Aufstieg zur Weltmacht, die von nun an das globale Geschehen mitbestimmen sollte.

Dieses Buch schafft es also trotz seiner Kürze, nicht nur die Ereignisgeschichte abzuarbeiten, sondern auch bestimmte Themenbereiche detaillierter zu betrachten, die dem Verständnis der dargestellten Ereignisse zuträglich sind. Allerdings muss auch deutlich gesagt werden, dass viele Sachverhalte und Ereignisse hier nur auf wenigen Seiten oder innerhalb weniger Zeilen dargestellt werden, die auch ganze Bücher füllen könnten. Ein Paradebeispiel hierfür ist der Kampf um Stalingrad. Doch einem Buch, das als Überblicksdarstellung geschrieben wurde und einen großen Leserkreis erreichen soll, wäre eine überbordende Ausformulierung aller vorkommenden Themenbereiche abträglich. So wird es also seinem Anspruch als Überblickswerk gerecht, schafft es aber auch Zusammenhänge aufzuzeigen, die auf den ersten Blick nicht zu erkennen sind. Abschließend ist festzuhalten, dass dieses Buch trotz oder gerade wegen der unüberschaubaren Menge an trivialer wie auch wissenschaftlicher Literatur, die sich mit dem Unternehmen Barbarossa auseinandersetzt, durch die genannten Punkte ganz klar seine Berechtigung erhält.

Regensburg

Max-Ferdinand Röder

¹ Er vertritt damit die gleiche Meinung wie Rolf-Dieter MÜLLER/Gerd UEBERSCHÄR, *Hitlers Krieg im Osten 1941-1945. Ein Forschungsbericht*. Darmstadt 2000.

² Christian HARTMANN, *Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42*. München 2009.

Simon GEISSBÜHLER, Blutiger Juli. Rumäniens Vernichtungskrieg und der vergessene Massenmord an den Juden 1941. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh 2013. 229 S., ISBN 978-3-506-77675-4, €26,90

Herwig BAUM, Varianten des Terrors. Ein Vergleich zwischen der deutschen und rumänischen Besatzungsverwaltung in der Sowjetunion 1941-1944. Berlin: Metropol 2011. 280 S., ISBN 978-3-940938-85-5, €29,90

Wahrscheinlich kann man SIMON GEISSBÜHLERS Monographie über die Verbrechen an den Juden im Juli 1941 in der Nordbukowina und Nordbessarabien ohne die Biographie des Autors nicht wirklich einordnen. Er ist in der Schweiz geboren, hat Geschichte und Politikwissenschaft studiert, arbeitete als Dozent für Sportgeschichte, wurde in den diplomatischen Dienst seines Landes aufgenommen. Zwischen 2007 und 2010 führte ihn der Weg an die Schweizer Botschaft in Bukarest. Von dort aus unternahm er Studienreisen und entdeckte, welch reiches jüdisches Erbe im Nordosten des Landes und in der Ukraine verloren zu gehen

droht, physisch zerfällt, im wörtlichen Sinne verrottet, ein doppelter Mord, eine doppelte Vertreibung, weil weder die Gebäude noch die Friedhöfe an die jüdischen Mitmenschen noch erinnern, die im 2. Weltkrieg getötet oder vertrieben wurden. Das veranlasste ihn, das Übriggebliebene fotografisch festzuhalten und in mehreren Bildbänden dem (westlichen) Publikum vorzustellen. Doch dabei wollte er es nicht belassen. Ihm schien es wichtig, nicht nur die Blutfelder zu besichtigen, sondern die Massenverbrechen selbst zu schildern, die Täter vorzuführen und die Opfer zu Wort kommen zu lassen.

Entstanden ist eine Verbrechenschronik, die vorführt, wie wichtig Regionalstudien sind und was der genaue Blick auf einen kurzen Zeitraum zu leisten vermag. Denn das, was der Autor herausarbeitete, ist ja unbestreitbar, nämlich dass es der „Befehle aus Bukarest“ „für den Massenmord an den Juden in den ‚wiedereroberten‘“ Gebieten gar nicht bedurft hat (148), dass die lokale Bevölkerung, Rumänen und Ukrainer, ihr kommunales Pogrom selbst organisierten, ohne Anweisung von außen, dass auch die Soldaten, die Gendarmen durchaus autonom handelten und jedenfalls genügend Interpretationsspielraum besaßen, wenn sie es denn wollten, sich dem Morden, Vergewaltigen und Plündern zu widersetzen. Beispiele dafür bietet Simon Geissbühler durchaus. Das alles scheint mir sehr nachvollziehbar. Systematisch, Tag für Tag, Ort für Ort, zeichnet Geissbühler das Schreckensgeschehen nach und ermittelt eine Opferzahl für den Juli / August 1941 für die gesamte Nordbukowina und Bessarabien von etwa 43 500 Menschen (118).

Es gibt verschiedene Gründe, sich auf die Nordukraine und Nordbessarabien zu begrenzen. Czernowitz und die Südbukowina haben ihre eigene Geschichte in dieser Zeit, im mittleren und südlichen Teil Bessarabiens kooperierten deutsche und rumänische Truppen, doch der Norden war „ein weitgehend einheitliches Operationsgebiet“, das allein „von rumänischen Verbänden“ (19) durchkämmt wurde. Die „Einsatzgruppe D“ traf erst später ein. Hier spielte das deutsche Vorbild also nur eine geringe Rolle. Dennoch beobachten wir systematische Massenverbrechen, von Soldaten, von Gendarmen und seitens der lokalen Bevölkerung. Zu Recht verweist Geissbühler auf die unterschiedlichen Dynamiken der Verfolgung, auf die lokalen Pogrome vor dem eigentlichen Einmarsch der Truppen, auf die Aktionen der Soldaten und die Maßnahmen der Gendarmen, die später die Kontrolle übernahmen. Freilich hätte ich mir das noch genauer untergliedert gewünscht, chronologisch und hinsichtlich der betrachteten Tätergruppen. Denn die kommunalen Pogrome gingen ja dem Einmarsch voraus. Das Machtvakuum stand an allem Anfang jeder Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung, bei der einheimischen Bevölkerung, z. T. wohl auch bei den Soldaten. Es wäre interessant gewesen, die unterschiedlichen Sprachen der Gewalt aufzuschlüsseln. Aber dem Autor geht es durchaus nicht um dichte Beschreibung, nicht um die sozialen Praxen der Gewalt, sondern um die Taten selbst. Auch die Sprachakte der Verantwortlichen bleiben außerhalb des Blickfeldes. Wenn bsp. Ion Antonescu die „Vernichtung des bolschewistischen Gegners“ ankündigt (95, 145, 197, Anm. 3) – für Geissbühler der Aufruf zum Judenmord –, dann meinte das im Juli 1941 meines Erachtens gerade nicht die vollkommene physische Vernichtung, sondern verlagerte die Entscheidung darüber, wer „nun“ Jude sei oder tatsächlich „Bolschewist“, an die Handelnden vor Ort. Ähnliches beobachten wir zur selben Zeit auf deutscher Seite. Auch da blieben die Begrifflichkeiten noch unklar. Hier und dort hätte ich mir insgesamt eine quellenkritischere Herangehensweise gewünscht.

Andererseits, wenn Geissbühler seine Darstellung auf den Juli 1941 begrenzt, dann steht dahinter eine höchst sinnvolle zeitliche Beschränkung. Die Anfangswochen des Krieges gebaren ihre eigene Gewaltlogik. Die späteren Deportationen, die Zwangsunterbringung in den Ghettos und Lagern Transnistriens, der Mord an den Juden in Odessa folgten einem stärker politisch bedingten Gewaltmuster.

Nun interessiert Geissbühler freilich das Situative eher weniger. Um die Verbrechen an den Juden im Juli 1941 zu erklären, entwickelt er ein auf langfristige Entwicklungen abhebendes Interpretationsmuster. Als Handlungsmotive der Täter sieht er vergleichsweise „rationale Gründe“: Bereicherungswünsche, die „ethnische Säuberung“ des lokalen Raumes, einen scharfen Antijudaismus.

Letztlich seien die pogromartigen Ausbrüche und Verfolgungen der Juden durch rumänische Soldaten, Gendarmerie und die lokale Bevölkerung nur die logische Konsequenz eines eliminatorischen rumänischen Antisemitismus gewesen, dessen Wurzeln in die 1920er und 1930er Jahre zurückreichen. Von Staatsversagen (failed state) sei für Rumänien zu sprechen, das nach dem August 1940 nur einen letzten grausamen Höhepunkt erreicht habe. Weil im Juli 1941 weder Hitler noch Mussolini für die Abtrennung Nordsiebenbürgens, der Süddobruđa, der Nordbukowina und Bessarabiens verantwortlich gemacht werden konnten, dienten die Juden als willkommene Sündenböcke für alles, was nach dem 1. Weltkrieg falsch gelaufen war.

Als wichtigste Quelle für die ungebrochene Kontinuität des Antisemitismus zieht Geissbühler das „Jewish News Archive“ heran, das heute im Internet frei zugänglich ist. Freilich entspricht es dem Blick des Nachrichtenorgans, dass es vornehmlich antijüdische Aufwühlungen und Verfolgungen schildert, weit weniger das Alltagsleben und die komplizierten Mechanismen relativer Befriedung, die es auch gab.

Ich selbst habe deshalb anders argumentiert und darauf verwiesen, dass bei allen Verwerfungen der rumänische Staat bis 1940 noch genügend Kraft besaß, noch so weit in die zivilisierte internationale Gemeinschaft eingebunden war, dass er die Ordnung wiederherstellte und die Juden vor unbegrenzter physischer Gewalt schützte. Noch konnten sich auch die Juden selbst aktiv zur Wehr setzen. Schließlich bleibt zu fragen, wenn, wie Geissbühler ausführt, der rumänische Antisemitismus mit seiner langen Tradition der entscheidende Erklärungsfaktor ist, warum auch die ukrainischen Dorfbewohner „ihre Juden“ angriffen? Da muss es also noch andere Quellen des gelebten Antisemitismus und andere Gründe für die Gewaltbereitschaft gegeben haben? Einen Zusammenhang mit den Unsicherheiten der sowjetischen Herrschaft, des Machtvakuum zwischen abziehenden sowjetischen Truppen und eintreffenden rumänischen Truppen, eine situative Interpretation also, die einen engen Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn herstellt, lehnt Geissbühler ab.

Auch der Iași-Pogrom (Ende Juni 1941) sei, so Geissbühler, nichts weiter als ein bewusstes Einüben des Massenmordes an den Juden gewesen, „ein Testfall“ (53), von Bukarest angezettelt und systematisch vorbereitet. Die Argumentation knüpft an Überlegungen von Jean Ancel an, für die freilich umfassende Quellenbelege fehlen. Und tatsächlich betont die neuere Forschung wohl eher die situativen Elemente (Mihai Chioveanu, Adrian Cioflâncă), was nicht heißt, dass die Schuld Antonescus abgestritten werden soll. Doch

zwischen Staatsversagen (jetzt tatsächlich) und bewusster Anordnung zum systematischen Morden liegt doch ein Unterschied.

Tatsächlich ist es vielmehr in beiden Fällen sinnvoll, beim Pogrom in Iași und bei den Gewalttaten in der Nordbukowina bzw. Nordbessarabien, von denselben Gründen auszugehen. Weder im einen noch im anderen Fall bedurfte es expliziter Befehle aus Bukarest, um gewaltorientierte Gruppen zum brutalen, blutrünstigen Handeln zu veranlassen: das außerordentliche Machtvakuum, die kriegsbedingte Unsicherheit, der gewöhnliche Antisemitismus, die Gerüchte über einen allmächtigen Gegner genügten da vollauf. Das zeigen durchaus auch die neueren Genozidstudien.

Die Stärken des kleinen Bändchens liegen nach meiner Wahrnehmung in der Beschreibung des Geschehensablaufs, im Aufdecken neuer Dokumente, vor allem im Bereitstellen zahlreicher neuer Opferzeugnisse (viele von ihnen im Internet zugänglich). Die These eines „failed state“, der Überforderung Rumäniens durch die Integration neuer Gebiete, lohnt der Diskussion, aber sicherlich müssten auch viele andere Faktoren berücksichtigt werden: die Weltwirtschaftskrise, die Krise der Monarchie, das sich ändernde internationale Umfeld. Warum sollten viele Juden in Rumänien Ende der 1930er Jahre Zuflucht gesucht haben, wenn der Antisemitismus hier die gleichen Auswüchse gezeitigt hätte wie im Reich Hitlers zwischen 1933 und 1939?

Freilich, der Band endet nicht mit dem 31.7.1941. Lesenswert und höchst aufschlussreich ist der sich anschließende Exkurs über „Erinnern und Nicht-Wissen-Wollen“, 1989–2013. Da knüpft Geissbühler an die Ergebnisse seiner „Raumbegehung“ an, zeigt, wie die physische Zerstörung des Andenkens an die jüdischen Gemeinden (Gebäude, Friedhöfe), der Verzicht auf Gedenktafeln und Mahnmale für die Opfer eine zweite Vernichtung bedeutet (*Lieux sans mémoire*). Schließlich analysiert Geissbühler die Argumentationsstrategien der „Nicht-Wissen-Wollenden“, der „Revisionisten“ und „Negationisten“. Man möchte wünschen, dass dieser Abschnitt zur Pflichtlektüre für alle Schüler rumänischer Abschlussklassen werde.

HERWIG BAUMS „Varianten des Terrors“ ergänzt in vielerlei Hinsicht Geissbühlers engagierte, sich an ein breiteres Publikum richtende, reich bebilderte Darstellung. Nüchtern schildert Baum in seiner Münchner Dissertation die deutsche und die rumänische Besatzungspolitik jenseits des Dnjestr. Im Ergebnis legt er eine erste umfassende Untersuchung der rumänischen Transnistrienpolitik vor, die den deutschen Einfluss ebenso herausarbeitet wie den erheblichen Handlungsspielraum der rumänischen Seite. Freilich führt der Titel des Bandes in die Irre, denn die deutsche Besatzungspolitik in der Sowjetunion dient lediglich als Kontrastfolie. Das eigentliche Interesse gilt dem Raum zwischen Dnjestr und Bug, Transnistrien also. Nur für diesen Teilbereich leistet Baum selbständige Quellenarbeit. Mit der systematischen Beschreibung der Verwaltungsorganisation, der Analyse lokaler Wirtschaftspolitik und der ausführlichen Schilderung der Widerstandsbekämpfung – wie ausgeführt, immer im Vergleich mit dem östlich gelegenen deutschen Okkupationsgebiet – gelingt ihm tatsächlich eine Pionierleistung, die weit über Ekkehard Völks kleines Büchlein zur Transnistrien-Administration hinausgeht. Im Ergebnis verweist Baum auf die jeweils anderen Mechanismen der deutschen und rumänischen Besatzungsverwaltung. Während die deutsche Politik auf Plünderung und Unterdrückung setzte, darauf abzielte, einen leeren Raum für Neusiedler zu schaffen, blieb die rumänische Politik unentschieden, betrachtete

Transnistrien als Faustpfand und schloss auch eine längerfristige Besatzungsverwaltung nicht aus. Für die Einheimischen erwies sich die unentschiedene rumänische Politik als durchaus vorteilhaft, weil die rumänische Verwaltung vergleichsweise wenig änderte und eine Kooperation mit den autochthonen Kräften vor Ort anstrebte.

Als nicht integrationsfähig galten allein die ukrainischen Juden und die aus der Bukowina, Bessarabien sowie teilweise aus dem Altreich abgeschobenen Juden und Roma. Der rumänische Staat sah sie als Fremde, als Verursacher nationalen Niedergangs, als treibende Kraft des Widerstandes gegen die vorrückenden Truppen. Sie wurden denn auch Opfer von systematischer Vertreibung, Hunger und Seuche, sadistischer Willkür und Mord. Wie der Verfasser zu Recht ausführt, sind die Massenverbrechen in Transnistrien bereits vielfach Gegenstand ausführlicherer Studien geworden, sodass es für ihn darauf ankam, das vorhandene Material zu sichten und durch neue Quellenfunde zu ergänzen. „Im Unterschied zu den rassenideologischen Vernichtungsplänen des Nationalsozialismus“, so fasst Baum das Ergebnis seiner Studie zusammen, war „das rumänische Programm zur ‚ethnischen Homogenisierung‘ in der von Antonescu vertretenen Form wesentlich stärker für pragmatische Erwägungen offen“ (575f.). Das erkläre das Umschwenken der rumänischen Deportations- und Verfolgungspolitik im Oktober 1942 und es erkläre das Überleben vieler Juden.

Im Ergebnis kommen Geissbühler und Baum also zu vollkommen gegensätzlichen Schlussfolgerungen. Verweist Geissbühler auf einen tief verwurzelten eliminatorischen Antisemitismus als Antrieb für die rumänischen Mordaktionen im Juli 1941 und hebt er die Gemeinsamkeiten von deutschen und rumänischen Tätern hervor, so sieht Baum den Unterschied gerade darin, dass das Ziel einer „ethnischen Homogenisierung“ pragmatische Wendungen der rumänischen Politik zuließ. Ich selbst habe vor einiger Zeit versucht die Frage dadurch neu und anders zu stellen, dass ich die „Ideologie“ stärker kontextualisiert habe (chronologisch, räumlich, Tätergruppen), sie als interpretativen Möglichkeitsraum beschrieben habe, die konkrete situative Entäußerung zu deuten versuchte und schließlich das Gewalthandeln in einen herrschaftstheoretischen Zusammenhang eingeordnet habe. Welche Interpretation langfristig die größere Erklärungskraft besitzt, werden wohl erst weitere Forschungen erweisen.

Aachen

Armin Heinen

Sanela HODŽIĆ / Christian SCHÖLZEL, Zwangsarbeit und der „Unabhängige Staat Kroatien“ 1941-1945. Münster, Berlin, Zürich: LIT Verlag 2013. 222 S., 11 Abb., 14 Tab., ISBN 978-3-643-10428-0, € 24,90

Zwischen Mai 1941 und dem Kriegsende wurden schätzungsweise mindestens 250 000 Personen aus dem Unabhängigen Staat Kroatien (USK), ca. 3,8 % der Gesamtbevölkerung, im Deutschen Reich zur Zwangsarbeit eingesetzt. Die Quellenlage in Kroatien selbst reicht jedoch für eine umfassende Darstellung des Schicksals der damals außer Landes gebrach-